



Infos zum Datenschutz für Gruppen:

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verschärft seit Mai das Datenschutzrecht. Nun müssen auch Vereine darauf reagieren. Dabei ist vor allem ein gewisses Augenmaß und wie Innenminister Herrmann uns in einem persönlichen Gespräch sagte „gesunder Menschenverstand“ gefragt.

Im Folgenden findet ihr Informationen und unsere Handlungsempfehlungen für einen sinnvollen Umgang mit personenbezogenen Daten in Vereinen.

Dürfen wir Daten verarbeiten?

(Verarbeitung = die Nutzung der Daten, also Erhebung, Speicherung, Veränderung usw.)

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten benötigt ihr:

- entweder eine Rechtsgrundlage, dazu zählt auch die Mitgliedschaft in eurem Verband,
- oder eine Einwilligung

Zwischen eurem Verband und dem Mitglied wird durch den Eintritt in euren Verein im rechtlichen Sinne ein „Vertrag“ geschlossen. Dieser stellt dann die Rechtsgrundlage dar. Dies bedeutet, dass Landjugendgruppen die Daten ihrer Mitglieder für die Vereinszwecke nutzen dürfen.

Welche Daten könnt ihr verarbeiten?

Ihr dürft alle Daten erheben und nutzen, die für eure Vereinszwecke notwendig sind.

Personenbezogene Daten sind z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Personalausweisnummer aber auch Fotos oder Tonaufnahmen.

Es gibt auch besonders sensible Daten, welche besonders geschützt werden müssen. Das sind beispielsweise ethnische Herkunft, politische Meinung, Religion, sexuelle Orientierung oder Gesundheitsdaten.

Unsere Empfehlung:

Erhebt alle Daten, die ihr für die gute Führung eures Verbandes benötigt, also

- Name und Geburtsdaten, damit ihr auch wisst, wie alt eure Veranstaltungsteilnehmer sind
- die Kontaktdaten Adresse, Mailadresse, Telefonnummer, damit ihr eure Mitglieder kontaktieren und informieren könnt.

Lasst die Finger von besonders sensiblen Daten. Und sollte es unvermeidbar sein, solche Daten zu erheben, dann speichert diese Daten nicht.

Beispiel: Ein Teilnehmer an eurem Gruppentreffen gibt an, dass er eine Allergie oder Lebensmittelunverträglichkeit hat. Dann berücksichtigt das, aber speichert es nicht bei den Mitgliederdaten ab.

Was dürft ihr mit diesen Daten machen?

Die Daten dürft ihr für die Zwecke eures Vereins nutzen. Diese sind in eurer Satzung festgelegt. Wichtig ist, dass der Verband ein berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung hat und die Interessen des Mitglieds nicht entgegenstehen.

Dazu zählt natürlich die Kontaktaufnahme und Informationsweitergabe oder das Speichern in einer Mitgliederdatei.



Auch die Weitergabe von personenbezogenen Daten an den Dachverband (Bezirks-/ Landesverband) oder Fördergeldgeber (falls ihr Förderungen beantragt) sind erlaubt, wenn ein Zweck dahinter steht.

Durch die Mitgliedschaft eurer Gruppe in der BJB erkennt ihr in eurer Satzung die Satzung des Landesverbands an. Dadurch dürft ihr die Daten auch an den Bezirks- und Landesverband weitergeben.

Auch ist die Weitergabe erlaubt, wenn dies gesetzlich notwendig ist (z.B. Eintragung in das Vereinsregister) oder zum Beispiel an die Vereinsversicherung.

Eine sonstige Weitergabe an Dritte, die nicht Vereinsmitglieder sind (z.B. Eltern, Sponsoren, andere Verbände...), ist ebenfalls nur mit berechtigtem Interesse erlaubt.

Seid hier sehr vorsichtig und gebt nur Daten heraus, sofern das unbedingt für euren Verband notwendig und aus eurer Sicht sinnvoll und im Sinne des Betroffenen ist.

Wie lange dürft ihr die Daten nutzen?

Solange die Person Mitglied im Verein ist, könnt ihr die Daten nutzen. Fällt der Zweck (hier die Mitgliedschaft weg), müsst ihr überlegen, welche Daten ihr noch braucht (und zu welchem Zweck) und ob eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht.

Beispiel: Tritt eine langjährige Vorsitzende aus, so ist es ein berechtigtes Interesse des Verbandes die Daten zu ihrer Tätigkeit aufzubewahren (Name, Kontaktdaten, Funktionen) um eine Chronik anzulegen. Ihr dürft die Daten also weiterhin speichern. Alle Daten die ihr nicht mehr braucht, müsst ihr löschen.

Was müssen wir tun, um die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten?

Die Datenschutzgrundverordnung macht verschiedene Vorgaben zur Nutzung personenbezogener Daten. Hier unsere Tipps, wie ihr damit umgehen könnt.

1. Verarbeitungsverzeichnis:

Besprecht auf einer eurer nächsten Sitzungen das Thema Datenschutz und überlegt, wer, wann, wozu welche personenbezogenen Daten verarbeitet und wie ihr diese Daten schützt. Überlegt auch wann ihr Daten weitergebt und warum ihr das macht (aus welchem Interesse des Verbandes). Haltet das möglichst Vollständig in einem schriftlichen Protokoll fest. Hier findet ihr ein Muster, wie ein Verzeichnis aussehen kann.

https://www.lda.bayern.de/media/muster_1_verein_verzeichnis.pdf

2. Verpflichtung derer die Daten nutzen.

Sinnvollerweise nutzen möglichst wenige Personen die Daten, jedoch alle, die sie für die Vereinsarbeit benötigen (Vorstand, Kassier, Schriftführer).

Verpflichtet diejenigen zur Verschwiegenheit und Einhaltung des Datenschutzes.

Ein Vordruck dazu gibt es unter

<https://www.landjugend.bayern/downloads/verbandsinternes/>

3. Information der Mitglieder:

Ihr müsst eure Mitglieder informieren, wie ihr die Daten nutzt.

Nehmt euch dazu in der nächsten Jahreshauptversammlung fünf Minuten Zeit und erklärt, warum und wie ihr die Daten verarbeitet und an wen ihr diese weitergebt, bspw.

Weitergabe an den Landesverband zur Mitgliederverwaltung, Informationsfluss und Versicherung der Gruppe.

Informiert eure Mitglieder auch über ihre Rechte. Jeder hat Anspruch darauf, dass die Daten gelöscht werden. Es sei denn, die Löschung steht dem Interesse des Vereins entgegen (z.B. die Person ist weiterhin Mitglied im Verband).

Auch kann jeder eine Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen und die Berichtigung verlangen, falls etwas falsch gespeichert ist. Dem müsst ihr dann nachkommen.

Zudem müsst ihr den Mitgliedern diese Informationen zugänglich machen. Des könnt ihr entweder schriftlich in einem Rundschreiben oder auch am einfachsten im Aufnahmeantrag machen. Ein Muster Aufnahmeantrag gibt es unter: <https://www.landjugend.bayern/downloads/verbandsinternes/>

„Bestandsmitglieder“, die schon am 25.05.2018 Mitglied waren, muss der Verein nicht rückwirkend informieren.

4. Einwilligung zur Datennutzung wenn keine Rechtsgrundlage besteht.
Wollt ihr Daten weitergeben, welche aus eurer Sicht nicht weitergeben dürft, so bitte die Betroffenen um eine Einwilligung in Textform (nachweisbar, z.B. per Mail).

Hierzu fällt auch die Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage oder Social Media. Schwierig ist natürlich bei jedem Gruppenfoto die Einwilligung aller einzuholen. Aber lasst euch zumindest mündlich bestätigen, dass die Personen einverstanden sind.

Wenn ihr also ein Foto macht und veröffentlichen möchtet, informiert die Personen auf dem Foto, dass ihr das macht und ob das in Ordnung ist. Wer damit nicht einverstanden ist, kann dann nicht auf dem Gruppenbild sein.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz:
Darunter fallen alle Sicherheitsmaßnahmen, die dem Schutz der personenbezogenen Daten dienen. Wichtig dabei ist, dass ihr die Daten geschützt aufbewahrt.
 - Schrank mit dem Vereinsordner abschließen
 - PC durch Firewall, Virens Scanner und Passwort schützen, Updates machen
 - Keine Listen oder USB Sticks irgendwo liegen lassen
 - Mitgliederdaten nicht per WhatsApp verschicken. Am besten übergebt ihr die Daten bei Vorstandswechsel mit einem passwortgeschützten USB-Stick.
Die alte Vorstandschaft muss die Daten von den eigenen Geräten löschen und alle Ordner übergeben.

6. Datenschutzbeauftragter
Ein Datenschutzbeauftragter ist erst nötig, wenn sich mindestens 10 Personen ständig mit den personenbezogenen Daten beschäftigen. Wenn jemand ab und zu eine Mitgliederliste nutzt, zählt dies nicht dazu.

Bei Landjugendgruppen ist im Normalfall kein Datenschutzbeauftragter nötig, auch wenn ihr mehr als 10 Personen im Vorstand seid.

Was ist beim Auftritt im Internet zu beachten?

Der Internetauftritt von LJ-Gruppen und Ringen ist aus der Praxis nicht mehr wegzudenken. Leider gibt es auch hier eine Flut von Vorschriften.

Ihr müsst auf eurer Homepage und auch den Sozialen Medien über die Umsetzung des Datenschutzes informieren.

Legt euch auf der Homepage einen Reiter „Datenschutz“ an und sucht euch im Internet einen kostenlosen Generator für die Datenschutzhinweise. Lass euch so die Datenschutzhinweise erstellen und gebt diese dann auf der Homepage an.

Verlinkt diese Infos auch in eurem Impressum der Social Media Plattformen.

Weiterhin benötigt das Kontaktformular ein Kontrollkästchen und einen Link zur Datenschutzbestimmung. Die meisten Anbieter für Internetseiten haben das mittlerweile integriert.

Da das Internet für jeden zugänglich ist, dürft ihr keine Mitglieder oder Vorstandslisten dort veröffentlichen.

Anders verhält es sich mit der Veröffentlichung der Kontaktdaten (mit Ausnahme der Privatadresse) von Funktionsträgern, sofern deren „dienstliche Erreichbarkeit“ für den Vereinszweck, bzw. zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, erforderlich ist.

Was macht der Bezirks- und Landesverband?

Auch im Dachverband werden die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung umgesetzt. Der Landesverband hat einen eigenen Server, auf welchem die Mitgliederdaten gespeichert und geschützt werden. Eine Weitergabe erfolgt auch hier nur im rechtlich zulässigen und notwendigen Rahmen an Fördergeldgeber zur Finanzierung.

Um dies zu überwachen, kümmert sich unser Bildungsreferent in Schwaben, Karl Wagner, um einen guten Datenschutz in der BJB.

Eure Daten sind bei uns sicher und wir unterstützen euch gerne beim Schutz eurer Mitgliederdaten.

Weitergehende Informationen und Vorlagen findet ihr unter <https://www.landjugend.bayern/downloads/verbandsinternes/>

Bei Fragen könnt ihr euch gerne in eurer Bezirksgeschäftsstelle melden.

Gute Informationen erhaltet ihr auch auf der Seite www.lja.bayern.de sowie unter der Beratungshotline des Landesamts für Datenschutzaufsicht unter 0981/531810.